

Branchenkonferenz „20 Jahre StrEG – 10 Jahre EEG – wie weiter?“

Rede von Dietmar Schütz,
Präsident des BEE

Berlin, 24. März 2010



Anrede

Ich freue mich sehr, dass Sie alle heute hier sind, um gemeinsam mit uns, dem BEE und der Agentur für Erneuerbare Energien, das 20-jährige Jubiläum des Stromeinspeisungsgesetzes und das 10-jährige Jubiläum des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zu feiern – vor allem aber, um darüber zu diskutieren, was wir mit Hilfe des EEG bisher erreicht haben und was wir in Zukunft damit erreichen wollen und können.

Wenn wir uns die Anfänge der systematischen Förderung der Erneuerbaren Energien im Stromsektor anschauen, dann müssen wir zunächst einen Blick auf das Stromeinspeisungsgesetz werfen. Vor rund 20 Jahren wurde es im Bundestag von einer – wie ich sie immer nenne – ganz großen Koalition fast aller damals im Bundestag vertretenen Fraktionen verabschiedet. Es trat zum 1. Januar 1991 in Kraft und schuf erstmals eine verbindliche Abnahmepflicht für Strom aus Erneuerbaren Energien seitens der Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Außerdem legte es eine Vergütung für erneuerbaren Strom fest, der in Relation zum Durchschnittserlös aus dem Verkauf von Strom an die Letztverbraucher ermittelt wurde.

Die Wasserkraft bekam damals mindestens 75% dieses Durchschnittserlöses, für Wind- und Solarstrom betrug die Vergütung mindestens 90% vom Durchschnittserlös.

Mit diesen beiden Punkten, Abnahmegarantie und relative Vergütung, waren die beiden wesentlichen Grundsteine für sichere Investitionsbedingungen im Bereich der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien gelegt.

Unser Ehrenvorsitzender, der damalige CSU-Bundestagsabgeordnete Matthias Engelsberger, der dieses Gesetz maßgeblich mit angestoßen hat, hat schon seinerzeit in der Debatte zum Stromeinspeisungsgesetz zwei wesentliche Zielsetzungen des Ausbaus der Erneuerbaren benannt, die noch heute in gleichem Maße gelten.

1. Der Anteil der Erneuerbaren an der Energieversorgung sollte erhöht werden, um so den Ressourcenverbrauch zu verringern und den Klimaschutz voranzubringen.

2. Mit der gezielten Förderung wurden die Erneuerbaren als nationale Energiereserve anerkannt, die langfristig immer unabhängiger von teuren und unsicheren Brennstoffimporten macht.

Lassen sie mich noch einen dritten Punkt aus der damaligen Debatte erwähnen, der mir gerade angesichts der aktuellen Diskussion um die Vergütung für Solarstrom nicht deutlich genug unterstrichen werden kann. Engelsberger hat es damals so formuliert:

„Es wäre irreführend, bei den höheren Einspeisevergütungen für regenerative Energiequellen von Subventionen zu sprechen, da es sich in Wirklichkeit um die Vergütung von vermiedenen Umweltschäden handelt.“

Das ist ein ganz entscheidender Punkt! Für die Förderung der Erneuerbaren Energien erhalten wir einen erheblichen Gegenwert, sowohl individuell als auch gesamtgesellschaftlich. Denn regenerativer Strom ersetzt Strom aus fossil und atomar betriebenen Kraftwerken und reduziert damit die Folgekosten für Klima- und Umweltschäden, für die am Ende alle Steuerzahler aufkommen.

Es mag ihnen hier in dieser Runde vielleicht banal erscheinen, das zu erwähnen. Aber wenn wir uns die öffentliche Debatte anschauen, in der immer wieder einseitig und verkürzt von vermeintlich explodierenden Kosten der Erneuerbaren geredet wird, ist es offensichtlich mehr als notwendig, diesen Umstand zu betonen. Das Beispiel Asse – um nur ein besonders prominentes zu erwähnen – sollte eigentlich jedem einfallen, der dieser Tage über die Kosten unserer Energieversorgung schreibt oder spricht! Die Entsorgungskosten für Abfälle, aber vor allem auch die Haftungskosten sind bei der Kernkraft nur zu einem kleinen Teil eingepreist.

Unsere Veranstaltung wird sich im zweiten Teil heute Nachmittag ja noch ausgiebig mit dem Thema Kosten-Nutzen befassen. Ich hoffe sehr, dass wir damit zu einer angemessenen Darstellung der ökonomischen Bilanz der Erneuerbaren beitragen können.

Aus den guten Erfahrungen mit dem Stromeinspeisungsgesetz haben wir vor 10 Jahren das EEG weiterentwickelt. Ziel des Nachfolgegesetzes war es, bestehende Hürden wie den 5-Prozent-Deckel aufzuheben, und weit mehr und weit schneller als bis dahin Strom aus regenerativen Energiequellen zu produzieren und einzuspeisen.

Das Ziel, den Ausbau der Erneuerbaren zu beschleunigen, ist uns mit dem EEG vortrefflich gelungen. Und darauf bin ich stolz.

Waren es 2000 mit dem Inkrafttreten des EEG rund 6 Prozent erneuerbarer Strom, beträgt ihr Anteil heute, nur 10 Jahre später, über 16 Prozent. Damit haben wir nicht nur alle damaligen Studien weit übertroffen – die prognostizierten damals für 2010 einen Anteil von maximal 10 Prozent. Wir haben es auch geschafft, die Strukturen im Energiemarkt aufzubrechen und neue Akteure in den Markt zu bringen. Mit dieser Entwicklung sind wir noch lange nicht am Ende, aber wir haben schon ein gutes Stück auf diesem Weg zurückgelegt.

Natürlich ging diese grundlegende Veränderung der Energiewirtschaft nicht ohne Widerstände von statten. Nicht nur die großen Elektrizitätsversorgungsunternehmen versuchten uns zu bremsen, auch das federführende Wirtschaftsministerium unter Werner Müller war gegen das EEG. Doch das Parlament war in diesem Fall stärker. So ist das EEG auch ein gutes Beispiel für eine erfolgreiche Parlamentsinitiative, vorangetrieben durch die sogenannte Viererbande: Hans-Josef Fell und Michaela Hustedt von den Grünen, Hermann Scheer und ich von den Sozialdemokraten. Das EEG erfuhr eine breite Unterstützung über alle Fraktionen, insbesondere der Union – auch wenn diese in der Schlussabstimmung als damalige Oppositionspartei aus parteipolitischen Erwägungen dann nicht zugestimmt hat.

Das EEG hat eine Reihe von Prinzipien neu geschaffen, die ganz entscheidend für den dauerhaften und großen Erfolg dieses Gesetzes sind.

Allen voran ist hier das Prinzip des gesetzlich garantierten Vorrangs für die Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien zu nennen. Damit wurde nicht nur eine Absatzgarantie für Produzenten erreicht, sondern sichergestellt, dass CO₂-freier Strom solchen aus konventionellen Kraftwerken ersetzt.

Der zweite Punkt ist die Einführung fester und technologiedifferenzierter Mindestvergütungen für jede produzierte Kilowattstunde. Damit wurden Investitionen kalkulierbar. Gleichzeitig wurde so den unterschiedlichen Kosten und Entwicklungsständen der verschiedenen Technologien Rechnung getragen.

Drittens: Die Kosten für die Vergütung wurden durch den Wälzungsmechanismus gleichmäßig auf das gesamte Bundesgebiet und alle Stromverbraucher umgelegt. Das war entscheidend, um regionale Widerstände gegen das Vergütungssystem aufzulösen. Das kann ich besonders vor den Erfahrungen als ehemaliger Abgeordneter aus Norddeutschland sagen. Die örtlichen Versorger, EWE und Schleswig, mussten durch den Ausbau der Windenergie immer höhere Vergütungen bezahlen, während die Versorger vor allem in der Mitte der Republik davon verschont blieben. --- Mit dem neuen Ausgleichsmechanismus haben wir seit Jahresbeginn jetzt sogar eine bundesweit einheitliche EEG-Umlage, unabhängig von der Einkaufspolitik der einzelnen Stromversorger. Das ist ein weiterer Fortschritt in Sachen gerechter und transparenter Kostenverteilung.

Und der vierte Pluspunkt des EEG: die eingebaute Degression. Die war intern durchaus umstritten. Ich gehörte von Anfang zu den Befürwortern dieses Mechanismus. Denn er hat zweierlei Wirkung: Er fungiert als Innovationspeitsche für die Unternehmen, die ihre Kosten schnell und fortlaufend senken müssen. Und er erhöht die Akzeptanz für die Förderung der Erneuerbaren Energien bei den Verbrauchern. Schließlich gibt es kaum ein Gesetz, das sich auf längere Sicht selbst abschafft. Wir wollen nach wie vor eine Degression, aber sie muss verantwortbar organisiert sein – dazu später.

Mit den sicheren und attraktiven Investitionsbedingungen des EEG ist es uns nicht nur gelungen, den Anteil sauberen Stroms schnell zu erhöhen. Wir haben auch eine rasante industriepolitische Entwicklung einer ganzen Branche initiiert. Den Aufstieg vom einfallreichen Bastler in der Garage zum Weltmarktführer haben wir beispielsweise in der Wind- oder Solarbranche ja ganz real erlebt. Und auch in der Biogasbranche und bei der Wärmenutzung hat es enorme Technologieentwicklung durch das EEG gegeben.

Es ist gut und wichtig, dass die Mechanismen und Leitlinien des EEG auch im Rahmen der EU Bestand haben und mit dem Europarecht in Einklang sind. Anfängliche Angriffe wegen der Frage der Warenverkehrsfreiheit und der unerlaubten Beihilfe konnten erfolgreich abgewehrt werden. Damit ist das EEG auch ein effizientes Instrument, um die Vorgaben der EU für den Ausbau der Erneuerbaren bis 2020 zu erfüllen. Unsere Branche prognostiziert sogar ein deutliches Übertreffen des EU-

Zieles, das für Deutschland einen erneuerbaren Anteil am gesamten Endenergieverbrauch von 18 Prozent verlangt.

Doch um die Ziele zu erreichen und sogar zu übertreffen, sind die politischen Rahmenbedingungen entscheidend.

Im Stromsektor muss es daher beim vereinbarten Atomausstieg bleiben. Denn nur wenn fossile und atomare Kapazitäten nach und nach vom Netz gehen, ist genügend Platz für den steigenden Anteil erneuerbaren Stroms im Netz. Der unabdingbare und gut begründete Vorrang für CO₂-freien Strom aus Erneuerbaren Energien zieht diesen gleitenden Systemwechsel unabdingbar nach sich. Und wer den Vorrang gesetzlich festlegt, muss auch den Nachrang formulieren und organisieren. Der Atomausstieg ist ja bewusst als langjähriger Prozess angelegt. Es ist also genügend Zeit für den geordneten Übergang in eine zukunftsfähige und nachhaltige Stromversorgung – ohne jede Laufzeitverlängerung.

Auch jenseits der Frage der Laufzeiten ist Verlässlichkeit das oberste Gebot für die Förderung der Erneuerbaren. Sie ist das A und O für Investitionen. Das gilt in der Debatte um eine völlig überzogene Absenkung der Vergütung für Solarstrom ebenso wie bei den Novellierungszyklen für das EEG. Deshalb appellieren wir an die Bundesregierung, die Kürzungen im Bereich PV mit Augenmaß vorzunehmen und anders als im Koalitionsvertrag angekündigt bei dem bewährten Novellierungszyklus des EEG zu bleiben. Vier Jahre bieten genügend Zeit, auch aufwendigere Projekte zu planen und zu realisieren, bevor die nächste Novelle ihre Schatten vorauswirft und Diskussionen über gesetzliche Neuregelungen zu Verunsicherungen führen. Es ist nicht im Sinne des Parlaments, auf Grundlage von Erfahrungsberichten entscheiden zu müssen, in denen Gutachter Erfahrungen beschreiben müssen, die noch gar nicht gemacht worden sind.

Was sind nun die wesentlichen Herausforderungen, vor denen wir jetzt stehen?
Welche Themen müssen die kommende 10, 20 Jahre bestimmen?

Da ist allen voran die Integration der Erneuerbaren Energien ins elektrische System.

Schon heute stößt dieses System immer häufiger an seine Grenzen. Anlagen, die CO₂-freien Strom produzieren, müssen abgeregelt werden, weil konventionelle

Kraftwerke nicht schnell genug heruntergefahren werden oder werden können. Statt dessen erhalten beispielsweise Windparkbetreiber pauschale Vergütungen. Dieser Umstand wirkt zunehmend als Zubaubremse für die Erneuerbaren und ist auch aus Verbrauchersicht nicht hinnehmbar. Denn die Entschädigungen für gar nicht erst produzierten Strom kommen ja auf die Kosten für konventionellen Strom noch oben drauf.

Es gibt aber ein sinnvolles, wirksames und bezahlbares Instrument, um die Systemintegration schnell zu verbessern: das regenerative Kombikraftwerk. Es verbindet die fluktuierend einspeisenden Quellen Windenergie und Sonnenenergie mit gut regelbaren bzw. speicherbaren Erneuerbaren Energien. Unter letzteren hat allen voran das Multitalent Biogas eine Schlüsselstellung, aber auch Wasserkraftanlagen sind zumeist gut steuerbar. Auf Seite der Nachfrage können regelbare Verbraucher wie beispielsweise Wärmepumpen – die ihrerseits wiederum erneuerbare Wärme produzieren – die ausgleichende Wirkung von Kombikraftwerken noch erhöhen. Wir brauchen in diesem Zusammenhang auch den Ausbau von Strom- und Wärmespeichern und die Weiterentwicklung interessanter Speichertechnologien wie etwa der Batterietechnik.

Die Diskussion über Anreize für regenerative Kombikraftwerke war in der letzten Legislaturperiode schon weit fortgeschritten. Modelle dafür liegen auf dem Tisch und das EEG enthält die entsprechende Verordnungsermächtigung. Dieser Punkt ist also sofort umsetzbar und auch die jetzige Regierung hat das Vorhaben in ihrem Koalitionsvertrag unter dem Stichwort „Stetigkeitsbonus“ benannt.

Dieses Instrument muss JETZT auf den Weg gebracht werden. Es gibt keinen Grund, noch länger damit zu warten. Und die Branche steht bereit, schnell in die Technik einzusteigen und bei vernünftigen Rahmenbedingungen zusätzliche Investitionen dafür zu tätigen.

Unmittelbar mit der Systemintegration einher geht die Ertüchtigung der Netze. Um den Anteil der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch nach 2020 über 50 Prozent hinaus weiter zu steigern, müssen wir JETZT mit dem notwendigen Netzausbau beginnen. Aber nicht nur Ausbau, sondern auch die Optimierung bestehender Strukturen steht auf dem Programm – sowohl in technischer als auch in

organisatorischer Hinsicht. Dabei muss die zuständige Aufsichtsbehörde, die Bundesnetzagentur, Sorge dafür tragen, dass nicht nur kurzfristige Kostenerwägungen eine Rolle spielen, sondern auch die mittel- und langfristigen Anforderungen eines 100% erneuerbaren Stromangebotes berücksichtigt werden.

Was die zweifelsohne notwendige Marktintegration der Erneuerbaren Energien angeht, sollten wir sehr gut abwägen, wie wir diese am besten und schnellsten erreichen. Aus Sicht der Erneuerbaren-Branche sind dafür eigentlich keine zusätzlichen Instrumente notwendig, die womöglich Extrakosten verursachen. Vielmehr gilt es, die bestehenden Möglichkeiten des EEG aktiv zu nutzen. Ich nenne hier ausdrücklich den Paragraph 17 EEG, aber auch den Paragraph 37. Schon jetzt steigen immer mehr Unternehmen genau über diesen Weg in die Direktvermarktung von erneuerbarem Strom ein. Solche Aktivitäten sollten wir unterstützen und bestehende Hemmnisse weiter abbauen.

Die sind nach wie vor vor allem durch den mangelhaften Markt an sich gegeben. Bestehende Oligopole behindern hier ebenso die Wettbewerbsfähigkeit der Erneuerbaren wie die unzureichende Berücksichtigung externer Kosten der fossilen und nuklearen Energien in der Preisbildung. Jetzt gilt es, die europäischen Vorgaben zur Trennung von Energieerzeugern und Netzbetreibern umzusetzen und so einen wirklich diskriminierungsfreien Zugang für alle Anbieter zu schaffen.

Ich möchte zum Schluss noch einmal die wesentlichen Prinzipien nennen, die das EEG so erfolgreich gemacht haben und die auch für die Zukunft maßgeblich sein müssen:

- Gesetzlicher Vorrang für Erneuerbare
- Technologiedifferenzierte Förderung
- Haushaltsunabhängigkeit der Förderung
- Verlässlichkeit und Planungssicherheit für neue Akteure
- Kosteneffizienz durch Degression
- Wälzung der Kosten

Diese Grundsätze gilt es nicht nur für den Stromsektor zu erhalten, wir müssen sie im nächsten Schritt auch auf dem Wärmemarkt ausdehnen. Nur wenn wir hier ähnlich verlässliche und wirkungsvolle Instrumente schaffen, können wir die großen Potenziale in diesem Sektor schnell erschließen. Das ist aus Gründen des Klimaschutzes ebenso wie aus Gründen eines umfassend verstandenen Verbraucherschutzes zwingend notwendig.

Heute wollen wir die Diskussion über den Stromsektor führen. Lassen Sie mich aber mit diesem Appell schließen und alle Beteiligten zu einer zeitnahen Diskussion über wirksame Instrumente für den Wärmesektor auffordern.

Ich wünsche Ihnen allen nun eine erkenntnisreiche Veranstaltung.

Herzlichen Dank.